

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/640
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	28.11.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-118/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.12.2023	öffentlich

TEKTUR-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 90/1, Gemarkung Stublang (Am Sand 12)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein TEKTUR-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 90/1, Gemarkung Stublang (Am Sand 12) wurde eingereicht.

Inhalt der Tektur ist, die Verkürzung der Doppelgarage von ursprünglich 6,24 m auf 5,98 m. Beim Ursprungsplan war die Garage direkt, ohne eigene Wand in die Außenwand des Wohnhauses integriert. Nun wird jedoch die Garagenwand extra an das Wohnhaus angebaut und an der nord-östlichen Wand ein zusätzlicher Zugang errichtet. Folglich ergibt sich eine Wohngebäudelänge von 15,92 m (Ursprungslänge: 15,66 m). Zudem wurden die Geschosshöhen vom Erdgeschoss und Obergeschoss erhöht und es wurde eine Decke über dem Obergeschoss eingezogen, wodurch sich das Dach erhöht. Somit erhöht sich die Firsthöhe des Wohnhauses auf 8,45 m, anstatt der bereits genehmigten Firsthöhe von 7,71 m.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) zuzuordnen und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum TEKTUR-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 90/1, Gemarkung Stublang (Am Sand 12) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 29.11.2023

Meißner